



Informationen der Schule Thalheim zum Übertritt von der Primarschule an die Oberstufe

Überarbeitet, August 2024

Inhalt:

1. Von der Primarschule in die Oberstufe - Grundsätzliches
2. Die Oberstufe der aargauischen Volksschule, Sekundarstufe I
3. Übertritt in die Oberstufe – Ablauf des Empfehlungsverfahrens
4. Durchlässigkeit an der Oberstufe
5. Termine
6. Kontakt

1. Von der Primarschule in die Oberstufe – Grundsätzliches

Am Ende der Primarschule beginnt für Ihr Kind eine entscheidende Entwicklungsphase. Der Wandel vom Kind zum jugendlichen Erwachsenen. Dieser Wandel vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen: In körperlicher, seelischer und geistiger Hinsicht. Manchmal bereitet dieser Wandel sowohl den Jugendlichen wie auch den Erziehenden Schwierigkeiten. Der Wechsel ins Oberstufenschulhaus nach Schinznach oder Veltheim trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei: Die Welt erweitert sich, der/die Jugendliche löst sich langsam von Zuhause und vom gewohnten Dorf und knüpft neue Kontakte. Es braucht Zeit, bis sich die Jugendlichen im neuen Umfeld zurechtfinden. Daher ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler das Oberstufenniveau besuchen, welches ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht. Denn:

Wohlergehen fördert die Leistungsfähigkeit.
Gute Leistungen stärken das Selbstvertrauen.

Dies ist das beste Fundament für die Zukunftsplanung der jugendlichen Erwachsenen.

2. Die Oberstufe der aargauischen Volksschule, Sekundarstufe I

Die Oberstufe gliedert sich in die drei Schultypen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Sie unterscheiden sich durch unterschiedliche Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Alle drei Typen dauern drei Jahre.

Die *Realschule* ist der Oberstufentyp mit den geringsten Leistungsanforderungen.

In der Realschule erwerben sich die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre mit Grundanforderungen. Nach der Realschule erlernen die meisten Jugendlichen einen Beruf des Handwerks oder der Industrie.

Der Förderung der Lernmotivation kommt ein besonderes Gewicht zu. Das Anpassen des Unterrichts an das Lerntempo sowie ein ständiges Üben und Festigen des Erlernten sind wichtige Anliegen.

Bei guten Leistungen in der Berufslehre und der Berufsschule bieten sich für die Jugendlichen viele Weiterbildungs- und Aufstiegschancen in der Berufswelt.

Für den Übertritt in die Realschule wird empfohlen, wer in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist.

Die *Sekundarschule* ist der Oberstufentyp mit mittleren Leistungsanforderungen.

Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle Berufslehre.

Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Notendurchschnitt und einem guten Leistungsvermögen können nach der Sekundarschule die Aufnahmeprüfung für die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule oder die Informatikmittelschule ablegen.

Für den Übertritt in die Sekundarschule wird empfohlen, wer in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist.

Die *Bezirksschule* ist der Oberstufentyp mit den höchsten Leistungsanforderungen.

Sie bereitet sowohl auf eine anspruchsvolle Berufslehre wie auch auf den Besuch einer Mittelschule (Kantonales Gymnasium/Fachmittelschule/Wirtschaftsmittelschule/Informatikmittelschule) vor.

Gut die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen treten eine Berufslehre im Bereich von Handwerk, Industrie und Dienstleistung an, die übrigen besuchen eine Mittelschule.

Für den Übertritt in die Bezirksschule wird empfohlen, wer in den Kernfächern überwiegend sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweist.

3. Übertritt in die Oberstufe – Ablauf des Empfehlungsverfahrens

- Die Klassenlehrperson der 6. Primarklasse führt mit den Eltern und der Schülerin/ dem Schüler das Übertrittsgespräch. Die Lehrperson erklärt und begründet ihre Empfehlung mit den Unterlagen im Beurteilungsdossier. Es wird schriftlich festgehalten, ob die Eltern mit der Empfehlung der Lehrperson einverstanden sind.
- Sind sich Lehrperson und Eltern nicht einig, entscheidet die zuständige Stelle der Gemeinde über die Zuweisung. Vor dieser Entscheidung haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der zuständigen Stelle darzulegen (rechtliches Gehör).
- Der Laufbahnentscheid wird den Eltern anschliessend von der für den Entscheid zuständigen Stelle schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Oberstufe berücksichtigt die Klassenlehrperson die Leistungen in den Kernfächern (Deutsch/Mathematik/Natur, Mensch, Gesellschaft) und Erweiterungsfächern (Bildnerisches Gestalten/Textiles und Technisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport/Englisch/Französisch), die Arbeitsdisziplin, die Beurteilung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklungsprognose. Die Eignung für die Schulstufe ist weniger vom angelernten Wissen als von der gesamten Haltung her abzuklären. Zur Aufnahme dürfen nur Schülerinnen und Schüler empfohlen werden, deren Verbleib in der Schulstufe aus guten Gründen erwartet werden kann.

Lern- und Arbeitsverhalten	Auffassungsgabe, Arbeitstempo, Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit, Denkfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Ordnung und Sorgfalt, Wille und Fleiss
Emotionale Fähigkeiten	Motivation, Selbstsicherheit, Selbständigkeit Gefühlsstabilität, Frustrationstoleranz
Entwicklungsprognose	Reife, bzw. Entwicklungsstand, Reserven Lehrerwechsel, Systemwechsel

Das Erarbeiten der Übertrittsempfehlung ist nicht einfach. Das Kind soll ganzheitlich erfasst werden. Der Entscheid soll dem Kind eine seinen Fähigkeiten entsprechende Weiterbildung ermöglichen und sein Wohlergehen fördern. Gespräche zwischen der empfehlenden Lehrperson, der Schülerin/dem Schüler und den Eltern sind wichtig.

4. Durchlässigkeit an der Oberstufe

Leistungsstarke und motivierte Schülerinnen und Schüler können gemäss der im Schulgesetz verankerten Durchlässigkeit auf Empfehlung der abgebenden Lehrperson in einen anderen Oberstufentyp übertreten.

Damit soll der unterschiedlichen Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

5. Termine

Frühling 5. Klasse	Standortgespräch mit Tendenzbekanntgabe
September	Schriftliche Ersteinschätzung der Eltern und der Schüler/innen
ab 2. Quartal	Standortgespräche zum Übertritt
Januar	Definitive Empfehlung der Lehrperson für den Übertritt in die Oberstufe. Übertrittsempfehlung wird von der zuständigen Stelle der Gemeinde validiert.

6. Kontakte

Denise Moesch/Michèle Weber, Klassenlehrpersonen	denise.moesch@schulethalheim.ch michele.weber@schulethalheim.ch
Susanne Veil, Schulleiterin	schulleitung.thalheim@schulen-aargau.ch
Nicole Wernli, Gemeinderat	nicole.wernli@thalheim-ag.ch